

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Landesversorgung bei machtpolitischen Bedrohungen

Autor(en): **Flachs, Werner K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Landesversorgung bei machtpolitischen Bedrohungen

Dr. Werner K. Flachs

Als **Novum dieser Übung** darf hervorgehoben werden, dass für die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung sechs Wochen vor der allgemeinen Übung drei Vorphasen ein gespielt und die entsprechenden Reaktionen getestet wurden. Dies würde auch in einem eventuellen Ernstfall durchaus den voraussichtlichen Gegebenheiten entsprechen. Bedrohungen, ob sie nun mit wirtschaftlichen oder politischen Machtmitteln ausgetragen werden, sind doch meist gekennzeichnet durch Lieferbeschränkungen sowie durch regionale oder weltweite Hamsterkäufe. Dies gilt vorwiegend im industriellen Bereich mit lebenswichtigen Rohstoffen und im Bereich der Nahrungsmittel.

Wo liegen nun die **Schwächen und Probleme unserer Landesversorgung**, mit denen wir, unabhängig von irgendwelchen Dritteinwirkungen, zu leben haben?

Augenfälligstes Merkmal unserer Versorgungswirtschaft ist die ungenügende eigene Ernährungsbasis. Zweites Merkmal ist die ausgesprochene Rohstoffarmut unseres Landes. Mit Ausnahme der Wasserkräfte und des Brennholzes verfügt die Schweiz über keine nennenswerten Energie-Rohstoffe. Drittes Merkmal bildet die geradezu klassische Binnenlage.

Diese drei Merkmale lassen deutlich erkennen, dass unsere tägliche Versorgung auf einem komplizierten und anfälligen Wirtschaftsmechanismus beruht, der nur unter günstigen Voraussetzungen reibungslos funktioniert. Unsere **Auslandabhängigkeit** kann bereits bei geringfügigen Störungen zu weitreichenden Konsequenzen führen.

Spätestens die Nahostkrise 1973 hat uns gezeigt, dass auch kriegerische Ereignisse in weit entlegenen Gebieten unser liberales Wirtschaftssystem empfindlich bedrohen können. Das **neue Landesversorgungsgesetz**, das zusammen mit 22 Verordnungen am **8. Oktober 1983 in Kraft** gesetzt wurde, trägt diesen neuen Bedrohungsszenarien Rechnung. Aus der «wirtschaftlichen Kriegsvorsorge» wurde die «wirt-

schaftliche Landesversorgung», welche nicht nur im Kriegsfall, sondern bereits bei Krisen mit mengenmässigen Mangeln, die die Wirtschaft nicht mehr selber zu beheben vermag, aktiv werden kann.

Die Gesamtverteidigungsübung bot uns somit eine willkommene Gelegenheit, das neue Gesetz mit den darauf basierenden Verordnungen und Weisungen einem Test zu unterziehen.

Die **Übungsanlage in der Vorphase** war gekennzeichnet durch schwerwiegende Störungen der Versorgung mit Rohöl und Fertigprodukten und auf dem Gebiet der Hochseetransporte. Bei ersten Anzeichen einer gravierenden Ölkrise hatte der Bundesrat die **Kontingentierung der Treib- und Brennstoffe** zusammen mit flankierenden Massnahmen angeordnet. Die unmittelbar darauffolgende 50prozentige Reduktion der Importmengen führte dann notgedrungen zur **Einführung der Rationierung** der Treibstoffe auf 80 Prozent und zur verschärften Kontingentierung von Heizöl extra-leicht auf 75 Prozent des Normalverbrauches sowie zur Kontingentierung von Heizöl mittel und schwer auf 50%. Diese Massnahme war verbunden mit einer partiellen Freigabe von Pflichtlagern, was ebenfalls in der **Kompetenz des Bundesrates** lag.

Wegen Schwierigkeiten der Hochseetransporte waren bedeutende Mengen an Kaffee, Reis, Zucker, Weizen und Futtermitteln in Überseehäfen blockiert. Dies beeinträchtigte jedoch unsere momentane Versorgung nicht unmittelbar. Dennoch hatte der Bundesrat vorsorglicherweise die Lebensmittelrationierung angeordnet.

Diese Massnahmen bedingen nicht nur, dass die entsprechenden **bewirtschaftungstechnischen Einrichtungen und Mittel** (z. B. Rationierungskarten) **vorbereitet** sind oder spätestens in einer Vorphase forciert werden, sondern auch, dass die Kantone als zuständige Ausführungsorgane bei den letzten Vorbereitungen aktiv mitmachen.

In der GVU-Vorphase wurden insgesamt über 35 Verordnungen in Kraft gesetzt oder Anträge durch den Bundesrat genehmigt. Dazu kamen eine grosse Zahl von internen Weisungen und zusätzlichen Vorbereitungen, welche im Zusammenhang mit der Übung überprüft wurden.

Die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung geben uns nicht nur den notwendigen Handlungsspielraum in Krisen- und Kriegszeiten, sondern sie machen die Schweiz nicht ohne weiteres erpressbar. Insofern kommt ihnen gegen aussen ein sehr hoher Stellenwert zu, indem sich ein potentieller Erpresser oder Angreifer gut überlegen muss, ob er überhaupt Hand an die Schweiz anlegen möchte (**Dissuasionswert**), was manchmal gerne übersehen wird. Nach innen stärken sie die Regierung und geben dem Bürger die Gewissheit, dass er im Falle eines Konflikts nicht einfach zu hungern braucht, weil keine Vorsorge getroffen worden ist. Psychologisch tragen die Pflichtlager und die vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen zur Stärkung des schweizerischen Verteidigungswillens bei, was gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die GVU 84 ist im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung sorgfältig vorbereitet worden, und alle sogenannten Milizämter sind regelmässig zum Einsatz gekommen. Sie ermöglichte die Überprüfung der Gliederung unserer Organisation und des zweckmässigen Einsatzes der vorbereiteten Massnahmen. Sie hat gezeigt, dass die Anzahl der Bewirtschaftungserlasse reduziert und vereinheitlicht werden muss, und dass eine klare Kompetenzdelegation vorzusehen ist. Die Lehren aus dieser komplexen Übung werden uns in den nächsten Jahren dazu zwingen, unseren Vorbereitungsstand zu vervollständigen. Es war eine **anspruchsvolle und faire Übung**, die sich für alle Beteiligten äusserst lehrreich gestaltete. ■



«Anbauschlacht»,
alter Tönhalleplatz,
Zürich.